VERTRAULICHE BERATUNG

Wenden Sie sich an das Gleichstellungsbüro, wenn Sie an unserer Hochschule

- sexualisierte Diskriminierung oder Belästigung erfahren haben,
- Zeuge*Zeugin sexuell diskriminierenden Verhaltens geworden sind oder
- mit Verhaltensweisen konfrontiert wurden, die Verunsicherung oder Unbehagen hervorrufen.

Wir beraten Sie vertraulich – auf Wunsch auch anonym. Dafür klären wir zunächst Ihr Anliegen: Möchten Sie über eine unangenehme Erfahrung sprechen, sich informieren, Hilfe in Anspruch nehmen, Beschwerde erheben oder rechtliche Schritte einleiten? Danach entwickeln wir gemeinsam das weitere Vorgehen. Bei Bedarf begleiten wir Sie durch das Beschwerdeverfahren und/oder vermitteln Sie an spezialisierte Beratungsstellen.

BERATUNGSSTELLEN AUF DEM CAMPUS

Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Theresia Piszczan und
Dr. Tatjana Tarkian
C03 – Lehrgebäude 1, Raum 108
☎ +49(0)361|737-5066
gleichstellungsbeauftragte@uni-erfurt.de

Diversitätsbeauftragter
Christian Tischmeyer
C19 – Forschungsbau „Weltbeziehungen“,
Raum C19.02.40
☎ +49(0)361|737-4643
diversitaet@uni-erfurt.de

Allgemeine Studienberatung
Anne Zimmermann
C02 – Verwaltungsgebäude, Haupteingang,
Erdgeschoss
☎ +49(0)361|737-5100
allgemeinestudienberatung@uni-erfurt.de

Internationales Büro
C02 – Verwaltungsgebäude, Eingang rechts,
Räume 0.34–0.37
☎ +49(0)361|737-5030
international@uni-erfurt.de

Personalrat
C24 – Flachbau am Mitarbeitergebäude 1
☎ +49(0)361|737-5060
personalrat@uni-erfurt.de

Schwerbehindertenvertretung
Gregor Herrmann
C16 – Universitätsbibliothek, Raum 142
☎ +49(0)361|737-5505
schwerbehindertenvertretung@uni-erfurt.de

Studierendenrat
Antidiskriminierungsstelle
C24 – Flachbau am Mitarbeitergebäude 1
☎ +49(0)361|737-1890
stura.antidisk@uni-erfurt.de

BESCHWERDESTELLEN AUF DEM CAMPUS (GEMÄSS § 8 RI-AGG-UE)

Beschwerden gegen Studierende, Angehörige und Gäste der Universität sowie gegen sonstige Dritte
Dezernat 1: Studium und Lehre
Bernhard Becher
C02 – Verwaltungsgebäude, Raum 0.19
☎ +49(0)361|737-5101
bernhard.becher@uni-erfurt.de

Beschwerden gegen Beschäftigte
Justiziariat
Christine Arnhold
C02 – Verwaltungsgebäude, Raum 0.17
☎ +49(0)361|737-5071
christine.arnhold@uni-erfurt.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.uni-erfurt.de/universitaet/beratung-service/notfaelle-und-beschwerden/hilfe-bei-diskriminierung-belaestigung-und-gewalt

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):
www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf

KONTAKT
Universität Erfurt
Gleichstellungs- und Familienbüro
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt
www.uni-erfurt.de

Stand: 08.2024

UNIVERSITÄT ERFURT

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Die Universität Erfurt positioniert sich klar gegen jede Art von grenzverletzendem Verhalten. Die Hochschulleitung setzt sich nachdrücklich dafür ein, **Belästigung und Diskriminierung zu thematisieren und unangemessenem Verhalten konsequent nachzugehen**. Zu diesem Zweck hat sie mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die **Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt** erlassen.

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt kommen überall vor, auch an Hochschulen. Die persönlichen Folgen für die betroffene Person sind gravierend. Sie beeinträchtigen den Studien- und Arbeitserfolg und das kollegiale Miteinander auf unserem Campus. Dieser Flyer gibt einen Überblick über **Handlungsmöglichkeiten** im Falle von sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt für Betroffene, Zeugen*Zeuginnen und Vertrauenspersonen.

WAS SIND SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND GEWALT?

Sexualisierte Diskriminierung bedeutet eine **Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung**, z. B. die Benachteiligung von Frauen in männertypischen Arbeitsfeldern oder umgekehrt.
Sexualisierte Belästigung ist ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das die Würde der betreffenden Person verletzt.
Dazu gehören

- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- unerwünschte körperliche Berührungen,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts,
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen.

Häufig wird dabei ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen. Sexualisierte Belästigung und Diskriminierung sind stets einseitige **Verhaltensweisen, die sich grundlegend von Komplimenten oder freundschaftlich-kollegialem Verhalten unterscheiden**. Sie sind gegeben, sobald eine Handlung als verunsichernd, unangenehm oder unangemessen empfunden wird. Sie stellen immer eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar.

Besonders schwerwiegend sind Belästigung und Diskriminierung, wenn ein **Abhängigkeitsverhältnis am Arbeitsplatz oder im Studium** ausgenutzt wird, indem persönliche oder berufliche Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden oder zumindest befürchtet werden müssen.

Als sexualisierte Gewalt werden z. B. das Erzwingen sexueller Handlungen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung bezeichnet. **Sexualisierte Gewalt wird strafrechtlich verfolgt.**

RICHTIG HANDELN IM NOTFALL
WAS TUN ALS BETROFFENE PERSON?

- Sagen und zeigen Sie laut und deutlich, wenn Ihnen eine Situation unangenehm ist.
- Dokumentieren Sie die sexuelle Belästigung direkt nach der Situation schriftlich mit Angabe von Ort, Zeit, Tathergang und beteiligten bzw. anwesenden Personen.
- Stellen Sie Beweise sicher (z. B. E-Mails, SMS, Chat). Halten Sie auch fest, mit wem und wann Sie danach über die Vorfälle gesprochen haben.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle (z. B. das Gleichstellungsbüro), auch wenn Sie unsicher sind und Zweifel haben, ob es sich um sexualisierte Diskriminierung und Belästigung handelt. Wenn Sie sich unwohl fühlen, wurden Grenzen überschritten.
- Nehmen Sie Hilfe in Anspruch, um das Erlebte besser verarbeiten zu können. Das Gleichstellungsbüro vermittelt an spezialisierte Beratungsstellen.
- Betroffene können sich innerhalb von 24 Stunden nach einem Übergriff, spätestens innerhalb von drei Tagen, ärztlich untersuchen lassen. Achtung: Fordern Sie eine Befundsicherung ein. Die Befundsicherung ist die Grundlage für ein späteres strafrechtliches (Strafanzeige) und zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld).

WAS TUN ALS ZEUGE*ZEUGIN?

- Schauen Sie nicht weg, seien Sie in der Situation präsent.
- Sprechen Sie die belästigende Person auf ihr Verhalten an oder begleiten Sie die betroffene Person aus der unangenehmen Situation heraus.
- Verständigen Sie in Absprache mit dem Opfer die Polizei. Die Notrufnummer 110 ist ohne Vorwahl kostenfrei von jedem Telefon erreichbar.
- Stellen Sie sich als Zeuge*Zeugin zur Verfügung, dokumentieren Sie den Vorfall direkt nach der Tat.
- Reden Sie mit der betroffenen Person über die Situation, weisen Sie sie auf Beratungsangebote hin.
- Auch Sie kann solch ein Vorfall belasten und Sie können sich beraten lassen und Hilfe holen.

WAS TUN ALS VERTRAUENSPERSON?

- Nehmen Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch.
- Behandeln Sie alles, was Ihnen mitgeteilt wird, absolut vertraulich.
- Dokumentieren Sie umfassend, was Ihnen berichtet wird.
- Informieren Sie die betroffene Person über Beratungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten und stellen mit dem Einverständnis der betroffenen Person ggf. den Kontakt her.
- Weisen Sie darauf hin, dass ein Gespräch mit Ihnen zunächst keine Folgen für die Beteiligten haben muss und alles nur mit Einwilligung des*der Betroffenen passiert.